

Raphael Büsser

Von: Keiser Andrea DPB_SGR <andrea.keiser@stadt.sg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2025 11:34
An: Raphael Büsser
Betreff: AW: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Guten Tag Herr Büsser.

Eine gute Frage. Die Grösse des einzupflanzenden Baumes zu bestimmen, ist immer etwas ein Balanceakt. Die kleineren Bäume lassen sich etwas besser verpflanzen und können besser anwachsen, aber die grösseren Bäume sehen natürlich schneller schöner aus.

Ich habe intern mit unseren Baumspezialisten gesprochen und sie schlagen folgendes vor: Wünschenswert wäre wieder eine mehrstämmige Traubenkirsche und ca. 5m gross. Ansonsten ist die Traubenkirsche eine schnellwachsende Art, falls er doch etwas kleiner sein müsste, beim anschaffen. Aber auf jeden Fall ist es schön, wenn es ein mehrstämmiges Exemplar wäre.

Einen schönen Nachmittag noch!

Freundliche Grüsse

Andrea Keiser

Stadt St.Gallen
Stadtgrün
Neugasse 3
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 50 87

andrea.keiser@stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch

Arbeitstage:

Mo (bis 15h), Mi, Do (bis 15h)

Von: Raphael Büsser <buesser@ehle-wirth.ch>
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2025 07:26
An: Keiser Andrea DPB_SGR <andrea.keiser@stadt.sg.ch>
Betreff: AW: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Guten Morgen Frau Keiser

Danke für die prompte Antwort. Ich werde sehen, was sich machen lässt. Ja, denke auch, dass es ein grösserer Baum sein soll. Können Sie mir den die gewünschte Grösse bekanntgeben. HOC... ?

Besten Dank und Gruss an Gion Sgier.

Einen guten Tag und
Freundliche Grüsse

Raphael Büsser
Dipl. Techniker HF Hochbau

Freitags abwesend

EHLE WIRTH ARCHITEKTEN AG | Bachstrasse 11 | CH-9008 St. Gallen
T +41 71 242 40 28 | buesser@ehle-wirth.ch | www.ehle-wirth.ch

Von: Keiser Andrea DPB_SGR <andrea.keiser@stadt.sg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 16:41
An: Raphael Büsser <buesser@ehle-wirth.ch>; Tobler Stefan DPB_ABB <stefan.tobler2@stadt.sg.ch>
Betreff: AW: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Guten Tag Herr Büsser,

Da die Traubenkirsche sich an diesem Standort gut entwickeln konnte und auch am neuen Standort gut Platz hat sich zu entwickeln, wäre es schön, wenn wieder eine Traubenkirsche gepflanzt würde. Sie ist für die Anwohner auch nett anzusehen, da sie schön blüht. Falls möglich, ist es wünschenswert, wenn ein bereits etwas grösserer Baum gepflanzt würde. Die Traubenkirsche am alten Standort hat nämlich eine stattliche Grösse entwickelt, die man nicht oft sieht.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Angabe gedient zu haben.

Freundliche Grüsse
Andrea Keiser

Stadt St.Gallen
Stadtgrün
Neugasse 3
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 50 87

andrea.keiser@stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch

Arbeitstage:
Mo (bis 15h), Mi, Do (bis 15h)

Von: Raphael Büsser <buesser@ehle-wirth.ch>

Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 15:01

An: Tobler Stefan DPB_ABB <stefan.tobler2@stadt.sg.ch>; Keiser Andrea DPB_SGR <andrea.keiser@stadt.sg.ch>

Betreff: AW: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Grüezi Herr Tobler
Guten Tag Frau Keiser

Besten Dank für die Klärung und Ihre Stellungnahme. Wenn Stadtgrün eine Baumart für die Ersatzpflanzung wünscht, können Sie uns diesen gerne mitteilen, dann können wir dies gerne berücksichtigen, sofern die Eigentümerschaft auch einverstanden ist.

Einen guten Nachmittag und
Freundliche Grüsse

Raphael Büsser
Dipl. Techniker HF Hochbau

Freitags abwesend

EHLE WIRTH ARCHITEKTEN AG | Bachstrasse 11 | CH-9008 St. Gallen
T +41 71 242 40 28 | buesser@ehle-wirth.ch | www.ehle-wirth.ch

Von: Tobler Stefan DPB_ABB <stefan.tobler2@stadt.sg.ch>

Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 11:17

An: Raphael Büsser <buesser@ehle-wirth.ch>

Cc: Keiser Andrea DPB_SGR <andrea.keiser@stadt.sg.ch>

Betreff: WG: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Grüezi Herr Büsser

Nachfolgend leite ich Ihnen die Stellungnahme von Stadtgrün zum bestehenden Baum an der Lindenstrasse 162 zur Kenntnis weiter:

Wir haben den Vorabzug besprochen und sind über folgende Frage «gestolpert»: Gilt der Balkonausbau als «Hauptbaute» (siehe Art. 39 BO)?

Falls die Antwort «nein» lautet, dann ist die Fällung des Baumes gemäss Art. 39 BO nicht gesetzmässig. Hierbei könnte man mit einem Baumpflegerischen Gutachten nachweisen, wie es um die Vitalität des Baumes steht. Falls diese reduziert ist, ist es möglich, dass einer Fällung mit Ersatzpflanzung stattgegeben werden kann.

Lautet die Antwort «ja», dann ist die Fällung mit Ersatzpflanzung gesetzmässig und das Projekt kann wie geplant durchgeführt werden.

Im Ursprungsmai wird noch in der Variante 2 vorgeschlagen, den linken Baumteil abzutrennen. Dies ist keine Option. Der Baum nimmt dadurch zu grossen Schaden. Wenn, dann müsste er ganz gefällt werden und eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Definition abgestützte Balkone:

Die geplanten abgestützten Balkone sind gemäss aktueller Gesetzgebung und Rechtsprechung als Teil der Hauptbaute zu beurteilen. Als Vorbauten gelten nur in den Luftraum hinausragende Gebäudeteile.

Gemäss Rückmeldung von Stadtgrün ist somit die Fällung des bestehenden Baumes mit Ersatzpflanzung in Zusammenhang mit den geplanten Balkonen gesetzmässig.

Freundliche Grüsse
Stefan Tobler, Bauberatung

Stadt St.Gallen
Amt für Baubewilligungen
Neugasse 3
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 44 24

stefan.tobler2@stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

Von: Tobler Stefan DPB_ABB

Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 11:27

An: buesser@ehlarchitekten.ch

Betreff: WG: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Grüezi Herr Büsser

Besten Dank für Ihre Anfrage.

Ich habe diese zur Vorabklärung und Beantwortung der Fragen der Dienststelle Stadtgrün zugestellt.

Sobald die Beantwortung vorliegt, werde ich mich diesbezüglich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Freundliche Grüsse
Stefan Tobler, Bauberatung

Stadt St.Gallen
Amt für Baubewilligungen
Neugasse 3
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 44 24

stefan.tobler2@stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag

Von: Raphael Büsser <buesser@ehle-wirth.ch>

Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 10:35

An: Tobler Stefan DPB_ABB <stefan.tobler2@stadt.sg.ch>

Betreff: Sanierung MFH's Lindenstrasse 160/162 - Baum Lindenstrasse 162

Sehr geehrter Herr Tobler

Ich komme auch nochmals wegen dem bestehenden, grösseren Baum an der Ecke Lindenstrasse 162 auf Sie zu. Siehe Notiz anbei. Ich habe mal die Baumart bestimmt und den Umfang gemessen. Wir liegen weit über den 80cm. Vor allem, wenn man die Stämme zusammen misst.

Die Bauherrschaft und ich hätten gerne gewusst, wie wir da nun weiter kommen.

- 1. Besteht die Möglichkeit den Baum zu Fällen und eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, quasi als Kompensation?

- 2. Eine Variante besteht wäre es evtl. den linken Baumteil abzutrennen. Ob dies zielführend ist, weiss ich noch nicht.. Wäre das aber eine Möglichkeit? Oder gibt es einen Mindestabstand der vorgegeben ist von Balkon zu Baum?
- 3. Was sehen Sie von der Bauberatung in diesem Fall für eine Option?

Besten Dank für Ihre Bemühungen in dieser Sache.
Freundliche Grüsse

Raphael Büscher
Dipl. Techniker HF Hochbau

Freitags abwesend

EHLE WIRTH ARCHITEKTEN AG | Bachstrasse 11 | CH-9008 St. Gallen
T +41 71 242 40 28 | buesser@ehle-wirth.ch | www.ehle-wirth.ch

Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

AKTENNOTIZ ZU BESTEHENDEM BAUM LINDENSTRASSE 162

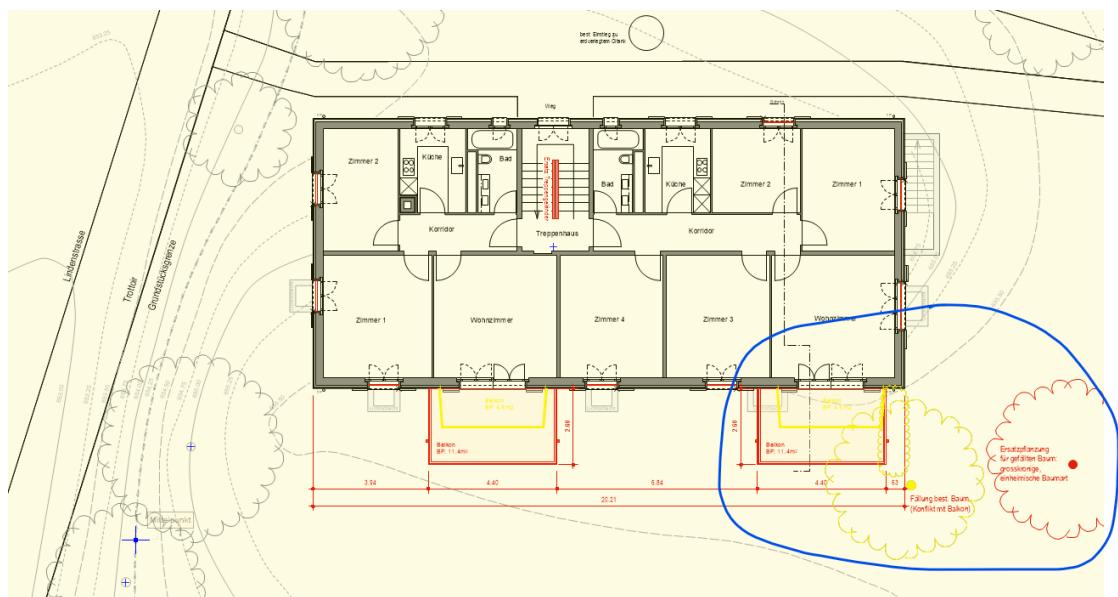
Objektbezeichnung:	Grundstück-Nr. F1718, 9016 St.Gallen
Projektbezeichnung:	Mehrfamilienhäuser der SVA, Brauerstr. 51/53, Lindenstr.160 & 162
Bauherrschaft:	SVA Kanton St.Gallen, Brauerstrasse 54, 9016 St. Gallen
Betreff:	Umgang mit bestehendem Baum im Bereich Balkon Lindenstrasse 162
Datum:	St. Gallen, den 25.03.2025

Ausgangslage

Die SVA beabsichtigt an den oben erwähnten Mehrfamilienhäusern neue, grössere Balkone zu erstellen.

Beim Haus Lindenstrasse 162 befindet sich sehr nahe an der Gebäudeecke ein grösserer Baum.

Die projektierten Balkone tangieren diesen Baum. Die SVA möchte den Baum fällen lassen und ein paar Meter weiter Südöstlich eine Ersatzpflanzung vornehmen.



Die telefonische Vorabklärung mit dem Amt für Baubewilligungen (Herr Tobler, 25.2.25) hat folgendes ergeben:

„Das Baumschutzgebiet erstreckt sich über die gesamte Stadt.“

Vorgehen: Es ist mit einer Fachperson zu erörtern, ob der Baum gesund ist und vom Durchmesser her schützenswert ist. Der Baum ist in erster Linie zu erhalten.“

Aufnahme und Fotos zu bestehendem Baum

Baumart: wahrscheinlich Purnus Padus (Gewöhnliche Traubenkirsche)
2 Stämme ineinander verwachsen.
Umfang Stamm auf 1m Höhe: Total: 215cm / Je Baum: ca. 120cm (Siehe Fotos nächste Seite)





Aktennotiz, Raphael Büsser 25.03.2025